

## A n t r a g

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Tillichs Chefsache „Asyl-Gipfel“ - Erfolgsbilanz des  
Lenkungsausschusses Asyl im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

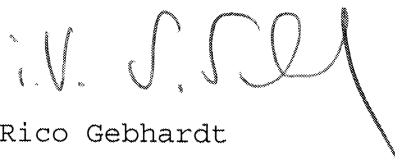
Die Staatsregierung wird ersucht,

I.

dem Landtag ausführlich zu den Ergebnissen des Lenkungsausschusses Asyl seit seiner Errichtung zu berichten, aufgrund welcher konkreten Ermächtigungsgrundlage, mit welcher inhaltlichen Zielrichtung und welchem Selbstverständnis das Gremium arbeitet und welche Geschäftsordnung es sich gegeben hat sowie dabei insbesondere darzulegen,

1. welche konkreten Beschlüsse das Gremium unter welcher Beschlussnummer mit welchem wesentlichen Inhalt aufgrund welcher konkreten Beschlussvorschläge bereits gefasst hat und wie das Abstimmungsverhältnis im Einzelnen ausgefallen ist;
2. welchen konkreten Beschluss unter welcher Beschlussnummer aufgrund welches konkreten Beschlussvorschlags das Gremium fasste, zur Beseitigung einer akuten Unterbringungsnotsituation in der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz 400 Flüchtlinge vor Aktenanlage auf die unteren Unterbringungsbehörden zu verteilen;
3. welcher konkrete Beschluss unter welcher Beschlussnummer aufgrund welches konkreten Beschlussvorschlags die Selbstverpflichtung des Landkreises Leipzig und der Stadt Böhlen begründete, nach Weisung vom 22. Januar 2015 zum Stichtag 23. Januar 2015 um 15.00 Uhr 68 Flüchtlinge als Erstaufnahme in dem Apart-Hotel in Böhlen unterzubringen;

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 5. Februar 2015

Eingegangen  
am:

05. Feb. 2015

Ausgegeben  
am:

06. Feb. 2015

4. aufgrund welcher Absprachen mit den betroffenen kommunalen Behörden, Sozialbehörden, Polizeidienststellen und Gremien im Landkreis Leipzig unter Berücksichtigung des dort erarbeiteten und abgestimmten Unterbringungskonzepts die Ausschreibung und Vergabe des in Ziffer 3. genannten Standorts erfolgte und welche Vertragsbeziehungen des Freistaates Sachsen mit dem Betreiber dem zugrunde liegen;
5. welcher konkrete Beschluss unter welcher Beschlussnummer aufgrund welches konkreten Beschlussvorschlags die Selbstverpflichtung der Stadt Leipzig begründete, eine neue Nebenstelle als Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig zu errichten und ob Ausschreibung und Vergabe von Standorten dort ebenfalls bereits erfolgt sind und welche Vertragsbeziehungen des Freistaates Sachsen mit den ausgewählten Betreibern dem zugrunde liegen;
6. aufgrund welcher Absprachen mit den betroffenen kommunalen Behörden, Polizeidienststellen, Sozialbehörden und Gremien in der Stadt Leipzig unter Berücksichtigung des dort erarbeiteten abgestimmten Unterbringungskonzepts der Beschlussvorschlag eingereicht wurde;
7. mit welchen weiteren in den Ziffern 2. bis 6. noch nicht erfassten bereits beschlossenen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Städten, Landkreisen und Gemeinden im Freistaat Sachsen in den kommenden monatlichen Sitzungen der Lenkungsausschuss Asyl zur nachträglichen Bestätigung befasst werden soll und welche Vertragsbeziehungen mit welchen einzelnen Betreibern aufgrund welcher Ausschreibungen bereits bestehen;
8. welche signifikanten Verbesserungen insbesondere bei der kooperativen Zusammenarbeit, der Kommunikation und der ordnungsgemäßen Standortvorbereitung bereits eingetreten oder zumindest deutlich zu vernehmen sind, wenn man das unter den Ziffern 4. bis 8. geschilderte Vorgehen berücksichtigt und
9. wie sich die vom Freistaat Sachsen aufzunehmende Zahl von Flüchtlingen voraussichtlich im Jahr 2015 weiter entwickeln wird.

## II.

ausgehend von der nach Ziffer I.9. ermittelten Prognose über die vom Freistaat Sachsen zu erwartende Zahl von Flüchtlingen unter Beteiligung des Sächsischen Ausländerbeauftragten, des Sächsischen Flüchtlingsrats und der kommunalen Spitzenverbände ein ganzheitliches und aus Landesmitteln finanziell untersetztes Handlungs- und Kommunikationskonzept für die Aufnahme, menschenwürdige Unterbringung und bedarfsgerechte Betreuung von Flüchtlingen zu erarbeiten und dem Landtag bis zum 2. Quartal des Jahres 2015 vorzulegen.

## **B e g r ü n d u n g:**

Das Sächsische Staatsministerium des Innern antwortete am 12. Januar 2015 auf die Frage der Abgeordneten Juliane Nagel (Fraktion DIE LINKE.) vom 15. Dezember 2014 (Drucksache 6/534) nach der konkreten Ermächtigungsgrundlage und inhaltlichen Zielsetzung des Lenkungsausschusses Asyl, das Gremium sei aufgrund der Festlegungen im Spitzengespräch zum Thema Asyl am 24. November 2014 gebildet worden und es diene der *„Abstimmung und gegenseitigen Unterrichtung mit Partnern“*. Unklar ist weiterhin, auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage der Lenkungsausschuss Asyl mit welcher Rechtsverbindlichkeit nach außen arbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich vom 13. November 2014 verwiesen, in der eine *„Asyl-Konferenz“* besondere Erwähnung findet. Möglicherweise wird davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Regierungserklärung um die einschlägige Ermächtigungsgrundlage handelt, womit aber weiterhin nichts darüber ausgesagt ist, mit welcher Regelungsbefugnis das Gremium ausgestattet ist.

Zur Errichtung des Lenkungsausschusses Asyl äußerte sich die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag wie folgt: *„Die wichtigste Botschaft der ersten Sächsischen Asyl-Konferenz ist, dass der Freistaat die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Flüchtlinge und Asylbewerber selbst nicht im Stich lässt. Deshalb möchte ich mich insbesondere bei Stanislaw Tillich bedanken, dass er so schnell alle wichtigen Entscheidungsträger beim Thema Asyl an einem Tisch bekommen hat und es gelungen ist, gemeinsam einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu gehen.“* (vgl. Pressemitteilung der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag vom 25. November 2014).

Offenbar ist dieses positive Selbstbild mittlerweile etwas getrübt. Die Leipziger Volkszeitung schilderte die im Antragsteil einzeln auszugsweise benannten haarsträubenden Einzelfälle (vgl. Leipziger Volkszeitung vom 31. Januar 2015, Seite 5, *„Brandbrief der kommunalen Spitzen setzt Ulbig unter Druck“*). Hintergrund ist das in dem Artikel zitierte Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände in Sachsen vom 29. Januar 2015, das von den Geschäftsführern des Sächsischen Landkreistags und des Sächsischen Städte- und Gemeindetags unterzeichnet wurde. Darin sei von *„Überforderung“*, *„Wahrnehmungsdefiziten“*, *„erschüttertem Vertrauen“* und einer *„verzerrenden Kommunikation“* die Rede. Sie zögen in ihren Brandbrief folgendes Fazit: *„Insgesamt befremdet es schon sehr, dass nach der sehr eindringlichen Bitten der kommunalen Seite, die Kommunikation dringend zu verbessern, dies umgehend wieder von staatlicher Seite konterkariert wird“*.

Zu dem Betrieb einer Unterbringungseinrichtung im Apart-Hotel in Böhlen habe sich der betroffene Landrat Dr. Gerhard Gey (CDU) wie folgt geäußert: *„Die Einrichtung einer derartigen Unterkunft, ohne jegliche Kommunikation, ohne Sicherheitskonzept, ohne Rücksicht auf die lokale Unterbringungssituation und ohne Beachtung des Baurechts, wäre von denselben Landesbehörden sofort als nicht gesetzeskonform gerügt worden“*. Er bitte um nachhaltige Aufklärung. Dies muss umso mehr gelten, wenn man bedenkt, dass der Betreiber des Hotels sich in der Vergangenheit als aktiver Republikaner und Unterstützer der NPD hervorgetan hat. Ähnliches gelte auch im Falle von Leipzig, wo die Stadt *„trotz anderslautender Versicherung im Lenkungsausschuss“* einer neuen Nebenstelle für Asylbewerber ebenfalls nicht zugestimmt habe.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Landtag in die Lage versetzt werden, seiner in Artikel 39 Absatz 2 der Verfassung für den Freistaat Sachsen verankerten Funktion als Kontrollorgan der Staatsregierung sowie als Stätte der politischen Willensbildung nachzukommen.